

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 17. November 2021

### **§ 448**

#### **Postulat SP-Fraktion «Wechsel zum Automatismus bezüglich Prüfung der IPV-Anträge»**

(Bericht Regierungsrat, 26.10.2021)

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung des ersten Eventualantrags des Vorstosses. Die Änderungen traten bereits im Januar 2020 in Kraft und ermöglichen, dass auch zu spät eingereichte Anträge auf Individuelle Prämienverbilligung bearbeitet werden können. Die SP-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass sich der Regierungsrat ihrem Anliegen so speditiv angenommen hat. Es ist ein grosser Vorteil für die Bezügerinnen und Bezüger, dass sie jetzt ihre Anträge nachreichen können, wenn sie die Frist verpasst haben. Sie kommen so zumindest noch zu einem Teil des Geldes, das ihnen von Gesetzes wegen zusteht. – Die Gründe, weshalb Anträge nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind sehr vielfältig. Nicht zuletzt gibt es Personen, die schlicht nicht in der Lage sind, ein Formular auszufüllen – egal, ob rechtzeitig oder verspätet. Solche Personen befinden sich sicherlich auch in der Gruppe jener, die ihre Prämienverbilligung gar nicht erst einfordert. Diese Gruppe macht ungefähr einen Viertel der Bezugsberechtigten aus. Dass Personen überfordert sind, bleibt weiterhin ein Problem, auch wenn sich der Prozess in Zukunft digital abwickeln lässt. Weil nicht alle berechtigten Personen die Prämienverbilligung beziehen, spart der Kanton 1,7 Millionen Franken pro Jahr. Dieser finanzielle Spielraum könnte genutzt werden, gegebenenfalls auch für zusätzliche personelle Ressourcen, mit denen die Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Prämienverbilligung verkürzt werden könnte.

*Yvonne Carrara*, Mollis, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Postulat aus dem Jahr 2019 ist grösstenteils überholt. Die Verwirkung des Anspruchs gilt nur noch für die verpassten Monate. Wenn also ein Gesuch zu spät eingereicht wurde, besteht der Anspruch noch für die folgenden Monate des Jahres. Auch wurde die Prämienverbilligung laufend ausgebaut; es gibt zudem mehr Berechtigte. – Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Automatismus bei der Auszahlung der Prämienverbilligung nicht richtig ist. Gemäss regierungsrätlichem Bericht gibt es auch Leute, die bewusst – aus welchen Gründen auch immer – auf die Prämienverbilligung verzichten. Wer Anspruch auf Geld vom Kanton hat, soll auch etwas dafür tun. Die Prämienverbilligung soll eine Holschuld bleiben, genau so, wie es auch bei der Sozialhilfe der Fall ist. Dem Argument, dass viele Leute mit dem Ausfüllen von Formularen überfordert sind, lässt sich entgegen, dass bei Sozialhilfebezügern dafür gesorgt wird, dass deren Anträge rechtzeitig eingereicht

werden. Ebenso können sich Rentner an diversen Orten, zum Beispiel bei der Pro Senectute, Hilfe holen. Deshalb sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, am bestehenden System etwas zu ändern.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – In den vergangenen Jahren, seit die Motion als Postulat überwiesen wurde, hat sich in Sachen Individuelle Prämienverbilligung einiges bewegt. Der Regierungsrat passte in der Zwischenzeit die Verwirkungsfristen an. Man kann nun das ganze Jahr über Prämienverbilligung beantragen. Im regierungsrätlichen Bericht ist dargelegt, wie der neue Mechanismus funktioniert und das Mengengerüst ungefähr aussieht. Auch wurde in der Zwischenzeit eine Landsgemeindevorlage zur Thematik behandelt. Der Regierungsrat konnte darlegen, dass das Glarner Prämienverbilligungssystem funktioniert, dass es sozialpolitisch taugt und dass die Mittel dort ankommen, wo sie benötigt werden. Daneben gibt es weitere Gründe, weshalb der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es keine zusätzlichen Schritte und vor allem keinen Automatismus braucht und dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. So verzichtet ein Fünftel der Anspruchsberechtigten bewusst auf Prämienverbilligung. Offensichtlich haben diese Personen den Wunsch nach Eigenständigkeit oder sie sind nicht unbedingt auf die Prämienverbilligung angewiesen. Ausserdem entspricht das Antragssystem dem politischen Willen, der mehrfach bestätigt wurde – auch von der Landsgemeinde. Die Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Staat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Jemand, der Leistungen von der Allgemeinheit beziehen möchte, soll seinen Anspruch auch selber belegen. – Auf der technischen Seite wird es noch Optimierungen geben. Im vorangehenden Traktandum wurde über die Digitalisierung gesprochen. In der Roadmap zur Umsetzung des Front-Office-Konzepts ist das Anmeldeverfahren für die Prämienverbilligung einer der ersten Prozesse, die digitalisiert werden sollen. Es werden also tatsächlich auch Mittel investiert. Die Bürgerinnen und Bürger werden es noch einfacher haben, eine Prämienverbilligung zu beantragen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.